

Trainingskonzept des SV TuS 1925 Herten e.V.

Trainingskonzept für das Schwimmbad Westerholt ab dem 15.11.2021

Der SV TuS 1925 Herten e.V. verpflichtet sich unter folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen den gesamten Trainingsbetrieb lt. Belegungsplan aufzunehmen:

Allgemein

- Ein Aufenthalt im Vorraum des Hallenbades ist untersagt.
- Es wird ein Einbahnstraßensystem etabliert. Der Einlass erfolgt unter Wahrung des 1,5 Meter Mindestabstandes durch den Haupteingang, durch den Vorraum, durch die Glastür direkt ins Bad. Das Betreten des Nassbereiches mit Straßenschuhen ist verboten. Nach der/den Übungsstunde/n wird das Bad durch den Durchgang in Richtung Einzelumkleiden bzw. Sammelumkleide verlassen. Das Hallenbad wird über den Seitenausgang verlassen. So kann der Mindestabstand von 1,5 Meter und die geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Bei den Zeiten laut Belegungsplan ist die Zeit für die Hygienemaßnahmen berücksichtigt.
- Durch Anpassen der Länge der Übungsstunden wird sichergestellt, dass andere Vereine das Bad pünktlich nutzen können.
- Alle Personen, die das Westerholter Hallenbad betreten haben folgenden Nachweispflicht vorzuzeigen:
 1. Negativer COVID-19-Test
Es wird ein schriftlicher bzw. digitaler Nachweis einer anerkannten Teststelle benötigt der nicht älter ist als 24 Stunden ist.
ODER
 2. Impfnachweis/Impfpass
Nachweis einer vollständigen Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff, die mehr als 14 Tage zurückliegt.
ODER
 3. Nachweis der Genesung
Gilt für sechs Monate ab Genesung und für Personen, die ein mindestens 28 Tage zurückliegendes positives PCR-Testergebnis oder eine ärztliche Bescheinigung der Infektion nachweisen können. Dazu zählen auch Personen, die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben und mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind.
ODER
 4. Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund der regelmäßigen Schultestungen außerhalb der Schulferien als getestet. Als Nachweis ist die Schultestung vorzulegen. Eine Vorlage stellt der Verein auf seine Homepage zur Verfügung. Der Schülerausweis reicht nicht aus.

Wichtig: Ausgenommen sind Kinder vor Schuleintritt.

- Alle, die das Bad betreten möchten, müssen sich vor dem Betreten die Hände desinfizieren. Die erforderlichen Hygieneartikel stellt der Verein.
- Die Sammel- bzw. Einzelumkleiden können unter Einhaltung des Mindestabstandes nach dem Training genutzt werden.

- Sollte für nachfolgende Gruppen vor Trainingsbeginn ein Umziehen zwingend erforderlich sein, ist dies nur in einer Einzelumkleide möglich, um den Kontakt zu vorherigen Gruppen zu vermeiden. Die Badekleidung sollte im Idealfall schon unter der normalen Kleidung getragen werden.
- Die Reinigung der Umkleiden obliegt nach der Benutzung dem jeweiligen Nutzer.
- Grundsätzlich gilt die für geschlossene Räume aktuell geltende gesetzliche Regelung für eine Mund- und Nasenbedeckungspflicht sowie den Mindestabstand von 1,5 Meter. In der Schwimmhalle kann unter Einhaltung des Mindestabstandes auf der Mund- und Nasenabdeckungspflicht verzichtet werden.
- Die Nutzung der Toiletten ist nur einzeln erlaubt und nach der Nutzung sofort zu desinfizieren, dazu gehört auch das benutzte Waschbecken.
- Der Trainer erstellt zu jeder Trainingsstunde eine gesonderte Teilnehmerliste, mit allen wichtigen behördlichen Daten.
- Die letzte Gruppe im Bad muss die Hauptkontaktstellen im Bad sowie die Duschen desinfizieren und dies in einem Reinigungsprotokoll dokumentieren. Die Umkleiden gehören nicht zum Bad und müssen - wie bereits oben erwähnt - vom jeweiligen Nutzer selbst desinfiziert werden.
- Die Teilnehmer- sowie Reinigungs-Check-Liste sind 4-Wochen aufzubewahren und auf Aufforderung bzw. bei einem Corona-Fall der Badleitung zur Verfügung zu stellen.
- Alle Schwimmer und Trainer werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen unterwiesen und über die allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes informiert.
- Trainingstage / -uhrzeit sind dem Belegungsplan des vorherigen Konzeptes zu entnehmen.

Kursbetrieb Schwimmschule und Wassergewöhnung

- Das Training der Schwimmschule und Wassergewöhnung wird maximal mit 40 Personen im Bad durchgeführt.
- Pro Teilnehmer/in ist nur ein Elternteil erlaubt. Unter Einhaltung des 1,5 Meter Mindestabstandes werden die Kinder in der Schwimmhalle umgezogen und der Elternteil wartet mit Ihnen auf der Wärmebank. Das Sitzen auf der Wärmebank ist nur mit Handtuch gestattet.
- Nach der Übungsstunde wird den Teilnehmern/innen durch ihre Begleitung beim Umziehen geholfen. Dies kann im Bad erfolgen. Eine Nutzung der Einzelumkleiden sowie der Sammelumkleiden sollte nur im Bedarfsfall genutzt werden. Hier entscheidet der verantwortliche Trainer bzw. Übungsleiter. Die Reinigung der Kontaktflächen innerhalb der Umkleide wird durch den Nutzer vorgenommen.

Übungsbetrieb ab der Seepferdchengruppe

- Das Training wird mit max. 40 Personen im Bad durchgeführt.
Nach dem Betreten des Hallenbades ziehen sich die Aktiven im Idealfall im Hallenbad um und verstauen ihre Kleidung in eigens mitgebrachten Säcken oder Tüten. Sollte für nachfolgende Gruppen ein Umziehen in den Umkleiden zwingend erforderlich sein, so dürfen hier nur die vom Übungsleiter bzw. Trainer zugewiesenen Einzelkabinen genutzt werden.

Der Kontakt zu anderen Gruppen ist zu vermeiden. Im Anschluss warten sie unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern auf der Wärmebank mit einem Handtuch als Unterlage.

- Den Schwimmern werden feste Bahnen zugeteilt, sodass dort das Schwimmmaterial abgelegt werden kann.
- Nach dem Training nutzen die Aktiven die ihnen vom Trainer zugewiesenen Einzelumkleiden bzw. Sammelumkleide. Diese suchen sie unverzüglich auf. Eine Gruppenbildung ist nicht erlaubt.
- Jeder reinigt seinen Umkleideplatz sowie alle anderen Kontaktflächen, wie Türklinke, Ablagebank, Spiegel usw. mit Desinfektionsmitteln.

Herten 29.10.2021

Der Vorstand

